



Vorlage Nr. 377/2011

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Bauverwaltung

Auskunft erteilt: Frau Fächner

Telefon: 02941 980-430

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2011
Rat	19.12.2011

TOP	Friedhofsgebührenkalkulation 2012
------------	------------------------------------------

Beschlussvorschlag

1. Die Kapellen der städtischen Friedhöfe in Hörste und Rixbeck sind zu schließen und nicht mehr für Friedhofszwecke vorzuhalten.
2. Den in der Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2012 wird zugestimmt.

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen

Anlage 2 - Gebührenbedarfsberechnung Friedhofskapellen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	-----------------------------------------------	----	------	------------	---------------------------------------------------	-------------------------------------------------

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung**

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:
- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- Mehrerträge bei:
- Mehreinzahlungen bei:
- Minderaufwand bei:
- Minderauszahlungen bei:
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

1. Gebührenbedarfsberechnung ohne Friedhofskapellen

Nähere Angaben zur Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2012 ohne die Friedhofskapellen können der Anlage 1 zu dieser Vorlage entnommen werden. Grundlage der Kalkulation ist die Betriebsabrechnung für das Jahr 2010.

Bei der Kalkulation sind aufgrund des vom Rat am 12.07.2010 beschlossenen freiwilligen Haushaltssicherungsprogramms ein Anteil von 35 % von den Kosten der Rahmenanlage als öffentlicher Grünanteil sowie ein kalkulatorischer Zinssatz von 7 % berücksichtigt worden.

Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2010 und der für die Jahre 2011 und 2012 kalkulierten üblichen Kostensteigerungen ist im Jahr 2012 mit Gesamtkosten im Bestattungswesen von 978.309 € zu rechnen.

Diese Kosten sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen um Überschüsse und Defizite aus Vorjahren, die innerhalb von drei Jahren zu verrechnen sind, zu bereinigen. Zu berücksichtigen sind aus dem Wirtschaftsjahr 2009 ein Fehlbetrag von	+ 23.635 €
und aus dem Wirtschaftsjahr 2010 ein Überschuss von	<u>- 7.012 €</u>

Der Gebührenbedarf 2012 beläuft sich danach auf	994.932 €
-------------------------------------------------	-----------

Bei annähernd gleichbleibenden Fallzahlen werden unter Berücksichtigung der aktuellen Friedhofsgebühren Einnahmen erwartet von voraussichtlich	<u>1.014.315 €</u>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Es entstünde ein Überschuss in Höhe von	19.383 €
-----------------------------------------	----------

Dies entspräche einer Überdeckung von	1,95 %.
---------------------------------------	---------

Ergebnis

Der Gebührenbedarf kann danach als gedeckt bezeichnet werden. Dabei ist berücksichtigt, dass im Hinblick auf das Prognoserisiko, welches jede Kalkulation mit sich bringt, eine Toleranzgrenze bei Über- und Unterdeckungen von 3 % zulässig ist.

Eine Änderung der Friedhofsgebühren ist nicht erforderlich.

Erläuterungen

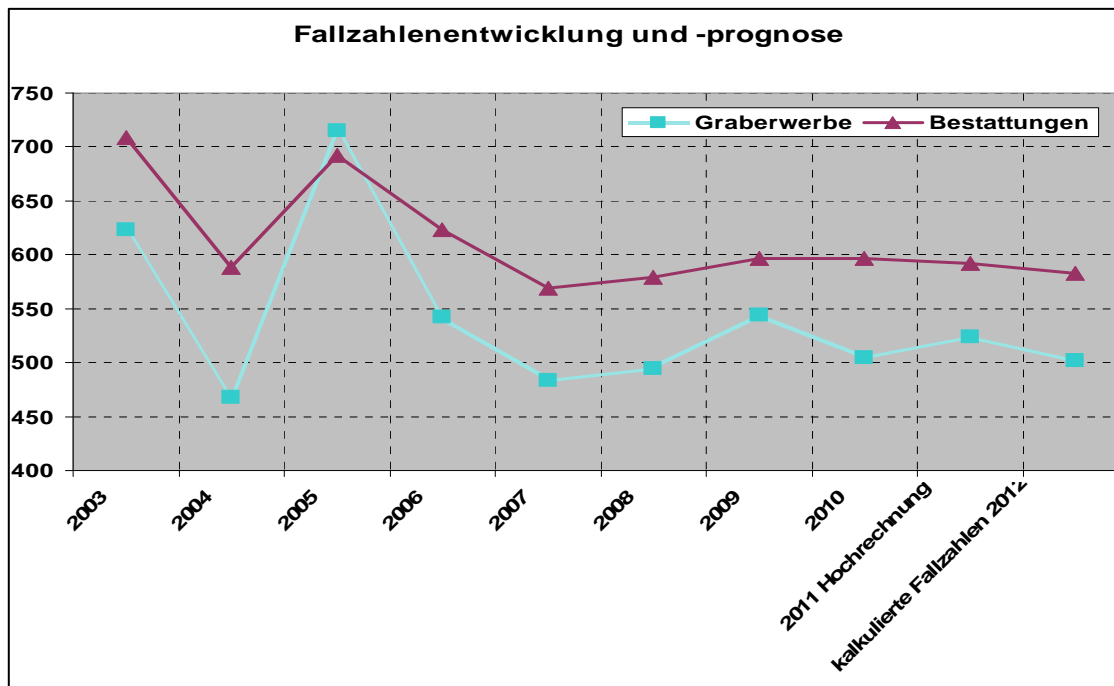
Für 2012 werden Gesamtkosten in Höhe von 978.309 € kalkuliert. Grundlage hierfür

sind die verbuchten Kosten in Höhe von 848.125 € aus dem Jahr 2010.

Der erwartete Kostenanstieg von rund 130.000 € (15 %) gegenüber dem Ergebnis 2010 ist neben den allgemeinen Kostensteigerungen bei Personal-, Fahrzeug und Sachkosten unter anderem auf folgende Anpassungen zurückzuführen:

- Bei den Deponiegebühren ist ein Anstieg von rund 12.000 € zu erwarten.
- Aufgrund des Beschlusses zur Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,5 % auf 7 % ist eine Kostensteigerung von 56.000 € für die kalkulatorischen Zinsen zu berücksichtigen.
- Beim städtischen Anteil für das öffentliche Grün können aufgrund der beschlossenen Senkung des Anteils von 40 % auf 35 % ca. 17.000 € weniger zu Gunsten der Gebührenzahler von den Kosten abgezogen werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung und Prognose der Anzahl der Bestattungen und der Graberwerbe. Es wird deutlich, dass die Fallzahlen seit 2007 im Vergleich zu den Vorjahren relativ konstant sind. Da nicht mehr so extreme Schwankungen bei den Fallzahlen eintreten, lassen sich die Fallzahlen auch besser und genauer kalkulieren. Somit reduzieren sich bzw. entstehen keine Defizite mehr, die in der Vergangenheit durch zu hoch kalkulierte Fallzahlen entstanden sind.



2. Gebührenbedarfsberechnung Friedhofskapellen (Trauerhallen und Zellen)

Einzelheiten zur Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2012 der Friedhofskapellen können der Anlage 2 dieser Vorlage entnommen werden. Auch hier ist die Grundlage der Kalkulation die Betriebsabrechnung für das Jahr 2010. Bei der Kalkulation wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 7 % berücksichtigt.

Für die Kalkulation für das nächste Jahr wurden die Kosten der Friedhofskapellen in

Benninghausen und Lipperode abgezogen, da sie gemäß Ratsbeschluss vom 28.03.2011 zu schließen und nicht mehr für Friedhofszwecke vorzuhalten sind. Die Friedhofskapelle in Benninghausen wurde zwischenzeitlich an einen privaten Dritten verpachtet, der sämtliche Kosten übernimmt. Für die Kapelle in Lipperode ist in Kürze eine Privatisierung geplant.

Des Weiteren ist gemäß o.g. Ratsbeschluss die Friedhofskapelle in Rixbeck abzubrechen, wenn bis zum Ende dieses Jahres keine Folgenutzung bekannt ist. Es ist nicht absehbar, dass sich bis zum Jahresende noch eine andere Nutzung findet. Daher ist diese Kapelle ebenfalls zu schließen und nicht mehr für Friedhofszwecke vorzuhalten. Somit wurden auch die Kosten der Rixbecker Kapelle für das nächste Jahr nicht mit einkalkuliert.

Inzwischen verbucht auch die Kapelle in Hörste Defizite. Gemäß Hochrechnung (Stand 01.10.2011) sind für das laufende Jahr bei 6 Nutzungen Gebühreneinnahmen von voraussichtlich 2.004 € zu erwarten. Die Kosten für die Kapelle in Hörste haben dagegen in der Vergangenheit im Durchschnitt bei ca. 10.000 € gelegen.

Um weitere Verluste zu vermeiden, ist aus Sicht der Verwaltung eine Privatisierung sinnvoll. Ein örtlicher Bestatter hat Interesse am Erwerb der Friedhofskapelle bekundet. Derzeit werden mit dem Fachdienst Liegenschaft die Kaufbedingungen ausgehandelt. Nach alledem muss die Hörster Friedhofskapelle nicht mehr für städtische Friedhofszwecke vorgehalten werden. Die entsprechenden Kosten werden daher für die Kalkulation 2012 nicht angesetzt.

Von den kalkulierten Kosten für das Jahr 2012 für alle Kapellen in Höhe von 254.239 € wurden für die Kapellen in Benninghausen (2,76%), in Lipperode (4,45%), in Rixbeck (2,83%) und in Hörste (4,32%) insgesamt 36.479 € (14,35 %) abgezogen. Es ergeben sich demnach kalkulierte Kosten in Höhe von 217.760 €.

Mit Wegfall der o.g. vier Kapellen fallen aber auch die entsprechenden Gebührenerträge aus. Dies sind bei ca. 21 Fällen Gebührenerträge von ca. 7.098 €. Im Ergebnis fällt durch die Privatisierung bzw. Schließung dieser aufgeführten 4 Kapellen das Ergebnis um rund 29.000 € positiver aus.

Dies ist ein erster Schritt, um sich von nicht oder kaum genutzten und somit defizitären Friedhofskapellen zu trennen. Aber auch bei den verbleibenden Friedhofskapellen und Leichenzellen gibt es weiterhin Überkapazitäten. Die dadurch verursachten Leerkosten sind in Abzug zu bringen. Anhand der Hochrechnung der Fallzahlen für das Jahr 2011 (mit Stand 01.11.2011) errechnet sich bei Berücksichtigung aller Kapellen eine Überkapazität von 74,12 %. Ohne die vier o.g. Kapellen sinkt die Überkapazität auf 70,71 % (Fortschreibung des im „3. Bericht zum Friedhofswesen - 2009 Überkapazitäten Friedhofskapellen“ erstmalig ermittelten Leerkostenanteils).

Kalkulation 2012

Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2010 und der für die Jahre 2011 und 2012 kalkulierten üblichen Kostensteigerungen ist im Jahr 2012 mit Gesamtkosten für die Friedhofskapellen von
zu rechnen.

254.239 €

Die Kosten für die Friedhofskapellen in Benninghausen, Hörste, Lipperode und Rixbeck in Höhe von
sind für das Jahr 2012 abzuziehen. - 36.479 €

Diese Kosten sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen um Überschüsse und Defizite aus Vorjahren, die innerhalb von drei Jahren zu verrechnen sind, zu bereinigen. Zu berücksichtigen sind aus dem Wirtschaftsjahr 2009 ein Fehlbetrag von + 51.885 €
und aus dem Wirtschaftsjahr 2010 ein Fehlbetrag von + 63.790 €

Aufgrund bestehender Überkapazitäten wird ein Leerkostenanteil von (70,71 %) abgezogen - 235.772 €

Der Gebührenbedarf 2012 beläuft sich danach auf 97.663 €

Unter Berücksichtigung der aktuellen Gebühren werden Einnahmen erwartet von voraussichtlich 96.693 €

Es entstünde ein Fehlbetrag in Höhe von 970 €

Dies entspräche einer Unterdeckung von 0,99 %.

Ergebnis

Der Gebührenbedarf kann danach als gedeckt bezeichnet werden.

Eine Änderung der Friedhofsgebühren ist nicht erforderlich.